

## **Information zu Bürgschaften für die Freie Draußenschule in Trägerschaft des Keck-entdecken e. V.**



Um diese Schule in freier Trägerschaft zu gründen, bekommen wir in den ersten 3 Jahren keinerlei finanzielle Zuschüsse durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Die ersten drei Betriebsjahre müssen wir also komplett selber finanzieren (Personalkosten, Sachkosten, Miete sowie Umbau, Erstausrüstung, etc.).

Wir benötigen in den ersten drei Jahren ca. 385.000 Euro und sind auf Spenden, Direktkredite und einen Bankkredit angewiesen. Daher haben wir einen Kredit bei der GLS Gemeinschaftsbank (eG) in Bochum beantragt. Diese sozial ausgerichtete Bank bietet mit Abstand die günstigsten Konditionen für Freie Schulen und verfügt in diesem Bereich über viel Erfahrung. Sie bietet uns mit einem Bürgschaftskredit die Möglichkeit ohne Eigenkapital die benötigten Gelder zu erhalten, die zur Realisierung der Freien Draußenschule notwendig sind.

### **Ein Bürgschaftskredit- was ist das?**

Bürgschaftsgesicherte Kredite sind ein Instrument, welches die GLS Bank schon lange erfolgreich nutzt, insbesondere im Bereich Bildung. Die Idee ist simpel: Eine Gemeinschaft von Bürgen hilft ein Projekt zu realisieren, indem viele Menschen einen kleinen Teil des finanziellen Risikos tragen und so der Bank eine notwendige Sicherheit bieten.

Das Risiko für die einzelnen Bürgen ist überschaubar. Die Bürgschaften sind klein (500,- € bis max. 3000,- €), schufafrei und unkompliziert. Jede erwachsene Person kann unabhängig von Einkommen und Vermögen eine Bürgschaft bis maximal 3.000,- € übernehmen. Dazu muss weder Geld bei der Bank hinterlegt noch eine Bonitätsprüfung durchgeführt werden. Man versichert der GLS Bank lediglich mit einer Selbstausskunft, dass man für den in der Bürgschaftserklärung angegebenen Betrag aufkommen wird, wenn der Schulträger nicht in der Lage wäre, den Kredit zurück zu zahlen.

Wir als Trägerverein der Freien Draußenschule erhalten so den gesamten benötigten Kreditbetrag direkt von der GLS Bank. Der Kredit wird innerhalb der ersten zehn Jahre über die Elternbeiträge für den Schulbesuch und die Förderung des Ministeriums ab dem vierten Jahr unseres Schulbetriebes refinanziert. Die Bürgschaften zeigen uns und der Bank, dass viele Menschen an der Realisierung des Projektes interessiert sind und die Gründung der Freien Draußenschule unterstützen.

### **Wie kann ich eine Bürgschaft übernehmen?**

Die angehängten Formulare enthalten die eigentliche Bürgschaftserklärung (2 Seiten) mit den erforderlichen Daten und einer Zusatzerklärung, sowie eine Empfangsbestätigung (1 Seite) der ebenfalls angehängten Vorvertraglichen Information für Fernabsatzverträge (2 Seiten). Die Bürgschaftserklärung sowie die Empfangsbestätigung bitte ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück. (schnellstmöglich :-)

entweder eingescannt via E-Mail: [keck-entdecken@web.de](mailto:keck-entdecken@web.de)

oder postalisch an: keck-entdecken e. V.  
z. H. Sarah Krahl  
Peetzig 14  
16278 Angermünde



# Die häufigsten Fragen zu GLS-Bürgschaften

## **Warum gehören Bürgschaftskredite zu den klassischen Instrumenten der GLS Bank?**

Wir finanzieren – über das gesamte Bundesgebiet verteilt – die vielfältigsten sozialen und ökologischen Initiativen. Selbst nach intensiven Gesprächen und Recherchen sind jedoch die Verwirklichung eines Projektes sowie die Eignung der Initiatoren nur schwierig zu beurteilen. Eine Vielzahl von Menschen, die sich hinter ein Vorhaben stellt, hilft uns ganz wesentlich, der Initiative das notwendige Vertrauen entgegenzubringen. Darüber hinaus stabilisiert die Verbindlichkeit einer Bürgschaft das Umfeld eines Projektes. Allein durch die bei Übernahme einer Bürgschaft notwendigen Gespräche entsteht – von uns gewollt und begrüßt – eine soziale Beziehung. Gerade die Bürgschaftskredite sind, wie im beigefügten Bankspiegelartikel ausführlich beschrieben, ein geeignetes Instrument, „Unmögliches“ zu finanzieren und gesellschaftlich weiterführende Initiativen zu verwirklichen.

## **Wie hoch kann oder sollte eine Bürgschaft übernommen werden?**

Die typischen GLS-Bürgschaften belaufen sich auf € 500,- bis € 3.000,-. Ausschlaggebend für die Höhe des Bürgschaftsbetrages sind der Wille eines Bürgen oder einer Bürgin und deren wirtschaftlicher Hintergrund. Sie sollten nur so hoch bürgen, wie Sie im Notfall ohne existenzielle Probleme auch leisten können.

## **Kann man für mehr als € 3.000,- bürgen?**

Ja, wenn man bereit ist, durch eine Selbstauskunft und weitere Belege seine Einkommens- und Vermögenssituation gegenüber der GLS Bank darzulegen.

## **Fallen Gebühren oder Zinsen für den Bürgen oder die Bürgin an?**

Aus der Übernahme der Bürgschaft fallen keine Kosten an.

## **Können beide Ehepartner bürgen?**

Ja, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Die €-3.000-Grenze gilt grundsätzlich pro Person.

## **Wie lange läuft die Bürgschaft? Endet sie nach fünf Jahren, wenn das Projekt das Darlehen zurückgezahlt hat?**

Die Bürgschaft läuft bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredites! Sollte das Darlehen nach Ablauf von 5-6 Jahren (auf diese Spanne befristen wir in der Regel unsere Darlehensverträge für Bürgschaftskredite) noch nicht zurückgezahlt sein, kann der Bürge/die Bürgin erst dann aus der Verantwortung entlassen werden, wenn für die Folgeperiode eine anderweitige Absicherung vereinbart wurde oder eine Umschuldung erfolgt. Gegebenenfalls können mit Zustimmung der Bank auch einzelne Bürgschaften ausgetauscht werden bzw. für den Restsaldo neue Bürgschaftsvereinbarungen getroffen werden. Wenn die Bürgschaftsverpflichtung, wie beschrieben, erloschen ist, erhält der Bürge/die Bürgin das Original der Bürgschaft über den/die Darlehensnehmer/in oder direkt von der GLS Bank zurück.

## **Kann eine Bürgschaft, z. B. bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers oder einem inhaltlichen Dissens, während der Laufzeit des Darlehens zurückgenommen werden?**

Nein, dadurch würden die verbleibenden Bürgen proportional höher belastet: Es kann aber in einem solchen Fall versucht werden, über das Projekt selber eine neue Bürgschaft zu besorgen. Dann ist ein Austausch von Bürgschaften möglich.

### **Was macht die GLS Bank, wenn es doch einmal bei der Rückzahlung eines Darlehens durch das Projekt Zahlungsverzögerungen oder sonstige Schwierigkeiten gibt?**

Der Bürge oder die Bürgin wird bei wesentlichen Zahlungsrückständen von uns informiert. Sollte sich die Situation des Projektes so darstellen, dass es nachhaltige Probleme gibt, würden wir ggf. eine Versammlung der Bürgen einberufen, um zusammen mit allen Beteiligten nach Lösungswegen zu suchen, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Erst wenn alle Versuche, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu erreichen, erfolglos ausgeschöpft sind, werden wir die Bürgen und Bürginnen in Anspruch nehmen und zur Einlösung ihrer Bürgschaft auffordern.

### **Wie hoch kann im Falle der Notlage des Kreditnehmers die Zahlungsforderung an den Bürgen oder die Bürgin werden?**

Der Bürge oder die Bürgin kann – einschließlich der von der GLS Bank geltend gemachten Zinsen und Kosten – maximal in Höhe der übernommenen Bürgschaft in Anspruch genommen werden (s. Punkt 1 des Bürgschaftsformulars).

### **Was ist, wenn ein Bürge oder eine Bürgin nicht bezahlen kann, wenn er oder sie in Anspruch genommen wird?**

Wenn es gar nicht anders geht, vereinbaren wir in solchen Fällen auch Ratenzahlungen. Hierzu sollte mit der Bank das Gespräch gesucht werden. Falls ein Bürge oder eine Bürgin absolut zahlungsunfähig wäre, würde sich die Inanspruchnahme der restlichen Bürgen und Bürginnen erhöhen, allerdings nicht über den jeweils übernommenen Bürgschaftsbetrag hinaus.

### **Leitet die GLS Bank bei Zahlungsverweigerung auch rechtliche Schritte gegen Bürgen oder Bürginnen ein?**

Ja. Ist einmal ein Bürge oder eine Bürgin – aus welchem Grunde auch immer – absolut zahlungsunwillig, so sind auch wir – mit Rücksicht auf die übrigen Bürgen und Bürginnen – gezwungen, mit allen rechtlichen Mitteln gegen den Bürgen oder die Bürgin vorzugehen. Unsere Bürgschaften sind selbstschuldnerisch, d. h. wir können gegen Bürgen und Bürginnen die gleichen Ansprüche geltend machen wie gegenüber dem Darlehensnehmer selbst. Wenn wir solche Zahlungen nicht konsequent einfordern würden, würden wir die Bürgschaften als besonderes Instrument der Kreditgewährung in kürzester Zeit entwerten.

### **Werden Bürgschaftskredite oft „notleidend“?**

Nach unserer Erfahrung haben wir bei Bürgschaftskrediten – im Vergleich zu anderen Banken – relativ selten Zahlungsschwierigkeiten oder Ausfälle. Eine Erklärung liegt sicherlich darin, dass nur für überzeugende Projekte und vertrauenswürdige Personen die notwendige Anzahl von Bürgschaften aus dem Umfeld der Initiative aufgebracht werden.

**Menschen, die eine Bürgschaft für ein gemeinnütziges oder gewerbliches Projekt gegenüber der GLS Bank übernehmen, können durch ihr praktisches Mitbegleiten jedem Vorhaben die innere und äußere Sicherheit geben, dass es während der Laufzeit der Bürgschaft nicht zu wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten kommt.**

**Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge – Bürgschaften**

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Bank GLS Gemeinschaftsbank eG Christstr. 9 44789 Bochum	Zuständige Filiale GLS Gemeinschaftsbank eG Hauptstelle Christstr. 9 44789 Bochum
Telefon 0234/5797-100	Telefon 0234/5797-100
Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.	Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.
Telefax 0234/5797-222	Telefax
E-Mail kundendialog@gls.de	E-Mail

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand Herr Thomas Jorberg (Vorstandssprecher) Frau Christina Opitz Frau Aysel Osmanoglu Herr Dirk Kannacher
Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters
Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.) Amtsgericht Bochum, Josef-Neuberger-Str. 1, 44787 Bochum, 224
Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 124090847

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß den vertraglichen Absprachen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen.

Beschwerdestelle der Bank GLS Bank Beschwerdemanagement <a href="mailto:beschwerdemanagement@gls.de">beschwerdemanagement@gls.de</a> , Christstr. 9, 44789 Bochum, 0234/5797-100, <a href="mailto:kundendialog@gls.de">kundendialog@gls.de</a>
---

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsetzungsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

**Information zur Bürgschaft für Einzelforderungen**

Durch den Abschluss eines Bürgschaftsvertrags verpflichtet sich der Bürge gegenüber der Bank, für die Erfüllung der im Bürgschaftsvertrag genannten Forderungen der Bank gegen den Hauptschuldner einzustehen.

Bei Fälligkeit der gesicherten Forderungen oder im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Hauptschuldners kann die Bank den Bürgen bis zu dem im Bürgschaftsvertrag genannten Höchstbetrag in Anspruch nehmen. Die Bank ist nicht verpflichtet, zunächst gegen den Hauptschuldner gerichtlich vorzugehen oder ihr anderweitig gestellte Sicherheiten zu verwerten.

Die Bürgschaftsverpflichtung endet mit dem Erlöschen der gesicherten Forderungen.

Die Bürgschaft kann frühestens ein Jahr nach ihrer Übernahme in Textform gekündigt werden. Hierbei muss eine Frist von drei Monaten eingehalten werden. Damit beträgt die Mindestdauer der Bürgschaft 15 Monate. Darüber hinaus besteht das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund. Mit Wirksamwerden der Kündigung erfasst die Bürgschaft weiterhin die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Forderungen.

Eine über die Bürgschaftsverpflichtung hinausgehende Inanspruchnahme des Bürgen aus dem Bürgschaftsvertrag ist ausgeschlossen. Ansonsten sind mit der Vereinbarung der Bürgschaft keine Kosten gegenüber der Bank oder gegenüber Dritten verbunden.

Die vertraglichen Vereinbarungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

**Information zum Zustandekommen des Vertrags**

Angebot des Sicherungsgebers mit Verzicht auf Zugang der Annahmeerklärung  
Der Sicherungsgeber gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot ab, indem er eine ausgefüllte und unterschriebene Vertragsurkunde der Bank übermittelt. Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn die Bank das Vertragsangebot angenommen hat. Eine ausdrückliche Annahmeerklärung gegenüber dem Sicherungsgeber ist zur Wirksamkeit nicht erforderlich und erfolgt in der Regel nicht.

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: GLS Gemeinschaftsbank eG, Christstr. 9, 44789 Bochum, 0234/5797-222, kundendialog@gls.de

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Name, Vorname Keck entdecken, diverse Einzelbürgschaften	ggf. Kundennummer 1235583720	Datum des Ausdrucks 08.06.2020
Vertrags-Nr. 12355837/1		

Ende der Informationsschrift.

<b>Empfangsbestätigung</b>	Nr.
	Zur bankinternen Bearbeitung 12355837-SKI-1H

Kunde (Name, Anschrift)  Bürge:	Bank GLS Gemeinschaftsbank eG Christstr. 9 44789 Bochum
---------------------------------------	--

**Empfangsbestätigung für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge**

zur/zum  (Vertrag)

Hiermit bestätige(n) ich/wir, von den folgenden Unterlagen jeweils ein Exemplar erhalten zu haben:

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge<sup>1</sup>

Euro 385.000,00 diverse selbstschuldnerische Einzelbürgschaften, max. Euro 3.000,00 pro Bürgschaft zugunsten Keck entdecken e. V.  
Darlehen 1235583720

Vertrags-Nr.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Banken.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden Bürge: 
------------	--

<sup>1</sup> Bei Verbraucherkrediten ist die Fernabsatzinformation bereits in der vorvertraglichen verbraucherkreditrechtlichen Information enthalten. Eine zusätzliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge ist bei Verbraucherkrediten nicht erforderlich.



## Bürgschaftserklärung

Zur Sicherung der Darlehensforderung der

**GLS Gemeinschaftsbank eG,**  
(nachstehend Bank genannt),

in Höhe von 385.000,00 Euro  
Kreditbetrag

auf Konto Nr.: 1235583720

gegen

keck entdecken e.V.  
z.Hd. Frau Sarah Krahl  
Peetzig 14  
16278 Angermünde  
(Name des/der Darlehensnehmer/In)

übernehme ich,

.....  
Vor- und Zuname des Bürgen/der Bürgin

.....  
Geburtsdatum

.....  
Straße/Hausnummer

.....  
Postleitzahl/Wohnort

.....  
Beruf

.....  
Arbeitgeber oder Branche bei Selbständigkeit

die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum

Höchstbetrag von ..... Euro  
Bürgschaftsbetrag

in Worten Euro .....

### Für meine Bürgschaftsübernahme gelten folgende Regeln:

1. Die Bürgschaft umfasst auch die Zinsen aus dem von mir verbürgten Kreditanteil. Insgesamt beschränkt sich meine Haftung jedoch der Höhe nach auf den genannten Bürgschaftsbetrag.

2. Es handelt sich um eine selbstschuldnerische Bürgschaft, d.h. die Bank kann mich zur Zahlung auffordern, ohne dass sie vorher Zwangsmaßnahmen gegen den Kreditnehmer einleiten muss.

Der Bürge verzichtet auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 BGB) und der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen (§ 770 BGB). Bestehen für die Ansprüche der Bank gegen den Kreditnehmer außerhalb dieser Urkunde noch andere Bürgschaften, so hafte ich unabhängig von diesen für den vollen Betrag meiner Bürgschaft solange, bis die Forderung vollständig erloschen ist. Sie ist also unabhängig von den anderen Bürgschaften.

3. Meine Bürgschaft ist zeitlich nicht begrenzt; sie erlischt somit erst nach Beendigung des Kreditverhältnisses.

4. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Bürgschaftsvertrages bedürfen der Schriftform.

5. Wenn die Ansprüche der Bank den o.g. Höchstbetrag übersteigen und die kraft Gesetzes auf den Bürgen übergehenden Sicherheiten auch zur Sicherung des nichtverbürgten Teils der Ansprüche dienen, so steht hierfür der Bank gegenüber dem Bürgen ein vorrangiges Befriedigungsrecht zu.

6. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie zugesandt.

7. Die Ansprüche aus der Bürgschaftserklärung verjähren nach Ablauf von 5 Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin

### Für die Ordnungsmäßigkeit der Bürgschaft:

.....  
Ort, Datum

- siehe umseitige Erläuterung -

.....  
Unterschrift des Darlehensnehmers /der Darlehensnehmerin

## **Zum Wesen der Bürgschaften gegenüber der GLS Gemeinschaftsbank eG**

Bürgschaften haben für das Kreditgeschäft der Gemeinschaftsbank eine weit über das übliche Maß hinausgehende Bedeutung. Neben der Bereitschaft zur Besicherung des Kredites signalisiert der bürgende Personenkreis durch die Bürgschaftsübernahme, dass der vom Kreditnehmer beantragte Kredit zur Realisierung einer Initiative dient, die von einer großen Anzahl von Menschen gewollt und unterstützt wird. Das so zum Ausdruck gebrachte Vertrauen der Bürgen in den Kreditnehmer und in das geplante Vorhaben bestimmt deshalb zu einem nicht unwesentlichen Teil unsere Kreditentscheidung mit.

Wenn wir auch davon ausgehen, dass die Bürgen vom Kreditnehmer detailliert über die Zielsetzungen, die Finanzlage sowie die weiteren Planungen unterrichtet werden, prüft auch die Gemeinschaftsbank -wie im Kreditgeschäft üblich- gewissenhaft die vorgelegten Unterlagen (Bilanzen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Rechtsgrundlagen u.ä.), um ein möglichst umfassendes Bild der Entwicklungsmöglichkeiten des geplanten Vorhabens zu erhalten.

Dennoch verbleiben bei fast jeder Finanzierung Risiken und Unwägbarkeiten, die selbst bei sorgfältiger Prüfung zum Zeitpunkt der Kreditgewährung nicht überschaut werden können oder aber bewusst in Kauf genommen werden müssen. Dies gilt vor allem für ganz neue und mutige Vorhaben, bei denen naturgemäß die normalerweise geforderten wirtschaftlichen Grundlagen noch gar nicht vorhanden sein können.

Gerade um diesen Unwägbarkeiten im Ernstfall wirkungsvoll begegnen zu können, stellt der Darlehensnehmer der GLS Gemeinschaftsbank eG die umseitigen Bürgschaften zur Verfügung. Dabei sollte nach Möglichkeit keine Einzelbürgschaft den Betrag von 3.000,-- Euro übersteigen. Damit soll möglichst weitgehend sichergestellt werden, dass ein Bürge Verpflichtungen nur in dem Maße eingeht, wie sie ihn im Falle einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen.

Vor allem aber verstehen wir die Bürgschaftsübernahme so, dass sich der bürgende Personenkreis mitverantwortlich fühlt für das Gelingen des von ihm verbürgten Vorhabens. Das heißt beispielsweise, dass die Bürgen rechtzeitig vor einem eventuellen Scheitern des Vorhabens gemeinsam mit dem Kreditnehmer und der Bank nach Wegen suchen, um die unterstützte Initiative in ihrem Bestand zu erhalten.

GLS Gemeinschaftsbank eG

### **Zusatzklärung**

Bei der Übernahme meiner Bürgschaft ist mir bewusst, dass es nicht möglich ist, die in den vorgelegten Planzahlen prognostizierte Entwicklung, auf deren Basis die Kreditrückführung erfolgen soll, in vollem Umfang abschließend zu beurteilen (Schülerzahlentwicklung, Kostensituation, Entwicklung Elternbeiträge etc.). Insofern beteilige ich mich mit der Bürgschaftsübernahme an dem unternehmerischen Risiko der Schulgründung. Sollten für das Schuljahr 2020/2021 nicht ausreichend Schulanmeldungen vorliegen oder von anderen Planansätzen so abgewichen werden, dass eine Weiterführung des Schulbetriebs wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ist mir bewusst, dass ich durch Leistung aus meiner Bürgschaft für die ordnungsgemäße Kreditrückführung Sorge tragen muss.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die vereinbarte Kreditlaufzeit bei ordnungsgemäßer Bedienung des Darlehens ca. 10 Jahre beträgt (ohne Berücksichtigung möglicher Sondertilgungen) und meine Bürgschaft bis zur vollständigen Darlehensrückführung Gültigkeit behält.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin

**Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge – Bürgschaften**

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Bank GLS Gemeinschaftsbank eG Christstr. 9 44789 Bochum	Zuständige Filiale GLS Gemeinschaftsbank eG Hauptstelle Christstr. 9 44789 Bochum
Telefon 0234/5797-100	Telefon 0234/5797-100
Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.	Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.
Telefax 0234/5797-222	Telefax
E-Mail kundendialog@gls.de	E-Mail

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand Herr Thomas Jorberg (Vorstandssprecher) Frau Christina Opitz Frau Aysel Osmanoglu Herr Dirk Kannacher
Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters
Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.) Amtsgericht Bochum, Josef-Neuberger-Str. 1, 44787 Bochum, 224
Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 124090847

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß den vertraglichen Absprachen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen.

Beschwerdestelle der Bank GLS Bank Beschwerdemanagement <a href="mailto:beschwerdemanagement@gls.de">beschwerdemanagement@gls.de</a> , Christstr. 9, 44789 Bochum, 0234/5797-100, <a href="mailto:kundendialog@gls.de">kundendialog@gls.de</a>
---

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

**Information zur Bürgschaft für Einzelforderungen**

Durch den Abschluss eines Bürgschaftsvertrags verpflichtet sich der Bürge gegenüber der Bank, für die Erfüllung der im Bürgschaftsvertrag genannten Forderungen der Bank gegen den Hauptschuldner einzustehen.

Bei Fälligkeit der gesicherten Forderungen oder im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Hauptschuldners kann die Bank den Bürgen bis zu dem im Bürgschaftsvertrag genannten Höchstbetrag in Anspruch nehmen. Die Bank ist nicht verpflichtet, zunächst gegen den Hauptschuldner gerichtlich vorzugehen oder ihr anderweitig gestellte Sicherheiten zu verwerten.

Die Bürgschaftsverpflichtung endet mit dem Erlöschen der gesicherten Forderungen.

Die Bürgschaft kann frühestens ein Jahr nach ihrer Übernahme in Textform gekündigt werden. Hierbei muss eine Frist von drei Monaten eingehalten werden. Damit beträgt die Mindestdauer der Bürgschaft 15 Monate. Darüber hinaus besteht das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund. Mit Wirksamwerden der Kündigung erfasst die Bürgschaft weiterhin die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Forderungen.

Eine über die Bürgschaftsverpflichtung hinausgehende Inanspruchnahme des Bürgen aus dem Bürgschaftsvertrag ist ausgeschlossen. Ansonsten sind mit der Vereinbarung der Bürgschaft keine Kosten gegenüber der Bank oder gegenüber Dritten verbunden.

Die vertraglichen Vereinbarungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

**Information zum Zustandekommen des Vertrags**

- Angebot des Sicherungsgebers mit Verzicht auf Zugang der Annahmeerklärung  
Der Sicherungsgeber gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot ab, indem er eine ausgefüllte und unterschriebene Vertragsurkunde der Bank übermittelt. Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn die Bank das Vertragsangebot angenommen hat. Eine ausdrückliche Annahmeerklärung gegenüber dem Sicherungsgeber ist zur Wirksamkeit nicht erforderlich und erfolgt in der Regel nicht.

\_\_\_\_\_

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: GLS Gemeinschaftsbank eG, Christstr. 9, 44789 Bochum, 0234/5797-222, kundendialog@gls.de

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

Name, Vorname Keck entdecken, diverse Einzelbürgschaften	ggf. Kundennummer 1235583720	Datum des Ausdrucks 08.06.2020
Vertrags-Nr. 12355837/1		

Ende der Informationsschrift.

<b>Empfangsbestätigung</b>	Nr.
	Zur bankinternen Bearbeitung 12355837-SKI-1H

Kunde (Name, Anschrift)  Bürge:	Bank GLS Gemeinschaftsbank eG Christstr. 9 44789 Bochum
---------------------------------------	--

**Empfangsbestätigung für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge**  
zur/zum Bürgschaftserklärung (Vertrag)

Hiermit bestätige(n) ich/wir, von den folgenden Unterlagen jeweils ein Exemplar erhalten zu haben:

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge<sup>1</sup>

Euro 385.000,00 diverse selbstschuldnerische Einzelbürgschaften, max. Euro 3.000,00 pro Bürgschaft zugunsten Keck entdecken e. V.  
Darlehen 1235583720

Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_,

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Banken.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden Bürge: <b>X</b>
------------	---

<sup>1</sup> Bei Verbraucherkrediten ist die Fernabsatzinformation bereits in der vorvertraglichen verbraucherrechtlichen Information enthalten. Eine zusätzliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge ist bei Verbraucherkrediten nicht erforderlich.